

10. 01. 84

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Nordatlantischen Versammlung

Bericht über die 29. Jahreskonferenz der Nordatlantischen Versammlung vom 2. bis 7. Oktober 1983 in Den Haag

Die Nordatlantische Versammlung hielt ihre 29. Jahreskonferenz vom 2. bis 7. Oktober 1983 in Den Haag ab. Am Freitag, dem 7. Oktober 1983, fand eine Plenarsitzung mit Aussprache über das Thema „Verwirklichung des NATO-Doppelbeschlusses von 1979“ statt. Hierzu hielt das einleitende Referat Botschafter Paul H. Nitze, Chefunterhändler der US-Delegation bei den Genfer INF-Verhandlungen.

Bundestag und Bundesrat entsandten folgende Delegation:

Bundestag:

Abg. Prof. Dr. Abelein, Leiter der Delegation (CDU/CSU)
Abg. Biehle (CDU/CSU)
Abg. Francke (Hamburg) (CDU/CSU)
Abg. Gansel (SPD)
Abg. Horn (SPD)
Abg. Dr. Hupka (CDU/CSU)
Abg. Ibrügger (SPD)
Abg. Jungmann (SPD)
Abg. Frau Krone-Appuhn (CDU/CSU)
Abg. Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)
Abg. Dr. Lenz (Bergstraße) (CDU/CSU)
Abg. Petersen (CDU/CSU)
Abg. Reents (DIE GRÜNEN)
Abg. Ronneburger (FDP)
Abg. Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)
Abg. Frau Simonis (SPD)
Abg. Voigt (Frankfurt) (SPD)
Abg. Dr. von Wartenberg (CDU/CSU)
Abg. Weiß (CDU/CSU)
Abg. Würtz (SPD)

Bundesrat:

Senator Fröhlich (SPD), Bremen
Staatsminister Dr. Günther (SPD), Hessen
Minister Dr. Möcklinghoff (CDU), Niedersachsen
Senator Pawelczyk, Stellvertretender Leiter der Delegation (SPD), Hamburg
Staatsminister Schmidhuber (CSU), Bayern
Senator Prof. Dr. Scholz (CDU), Berlin

Eröffnung der Tagung

Die Plenarsitzung wurde am 5. Oktober 1983 im Ridderzaal des Niederländischen Parlaments mit Begrüßungsansprachen des Vorsitzenden der Ersten Kammer der Generalstaaten, des Präsidenten der Nordatlantischen Versammlung und des Premierministers der Niederlande feierlich eröffnet. Prof. Dr. Stenckamp, Vorsitzender der Ersten Kammer der Generalstaaten, hob in seinem Willkommensgruß hervor, daß nach den jüngsten Meinungsumfragen 82% der niederländischen Bevölkerung sich für die NATO ausgesprochen hätten. Premierminister Lubbers befaßte sich in seiner Ansprache mit dem Thema des Verhältnisses zwischen öffentlicher Meinung und dem Bündnis. Die öffentliche Meinung spiele eine wachsende Rolle in der Sicherheitspolitik. Diese öffentliche Meinung sei ein Ausdruck der Freiheit, deren Schutz das Bündnis diene. Habe der Schutz in der Vergangenheit der Sicherstellung der aktiven Verteidigung des eigenen Territoriums gegen einen Gegner bestanden, so sei infolge der neueren Waffenentwicklung der Krieg selbst der Gegner geworden und das Ziel mithin die Verhinderung des Krieges. Seiner Meinung nach fordere die öffentliche Meinung von den Regierungen eine Garantie für Sicherheit. Sie teile mit ihnen die Verantwortung für eine glaubhafte Abschreckung und verlange nach Rüstungskontrolle. Nur in der Demokratie sei die Möglichkeit gegeben, daß aus der öffentlichen Diskussion eine glaubhafte Sicherheitspolitik erwachse, die fest in der Gesellschaft wurzele. Den Anspruch von Nuklearwaffengebern auf moralische Überlegenheit wies er ebenso zurück wie den Vorwurf moralischer Schwäche an die Befürworter der Entspannung. Es sei Aufgabe der Parlamentarier, in der Öffentlichkeit rechtzeitig informierend und aufklärend zu wirken, damit auch die öffentliche Meinung sich sachgerecht bilden könne.

Mit Bezug auf die Niederlande unterstrich Premierminister Lubbers, daß mehr als 80% der Bürger die

NATO befürworte. Allerdings stelle sie nicht die einzige Antwort auf die Ost-West-Probleme dar. Das zweite neben der Abschreckung notwendige Element seien der Dialog und verstärkte Kontakte mit der Sowjetunion.

Der Präsident der Nordatlantischen Versammlung, Sir Patrick Wall, bezeichnete die gegenwärtige Lage des Bündnisses als eine der schwierigsten seit dessen Bestehen. Zu der Herausforderung einer außenpolitisch aggressiven Sowjetunion, die ein massives militärisches Modernisierungsprogramm betreibe, kämen schwierige Probleme innerhalb des Bündnisses wie die Durchführung des NATO-Doppelbeschlusses von 1979, Fragen des Ost-West-Handels und des Technologietransfers. Ferner bestehe die Tatsache, daß die Bündnispartner als notwendig erkannte Maßnahmen wie das langfristige Verteidigungsprogramm von 1978 und die 3%ige Realerhöhung der Verteidigungshaushalte nicht in vollem Umfang zu verwirklichen vermöchten. Er warnte vor einer Entwicklung, die dazu führe, daß die Sowjetunion den Westen durch militärische Macht einschüchtern könnte.

Dr. Luns, Generalsekretär der NATO, bezeichnete das Festhalten am NATO-Doppelbeschluß von 1979 als bisher wichtigsten Testfall in der Geschichte des Bündnisses. Seitdem die Sicherheitspolitik eine so herausragende Rolle in der öffentlichen Meinung spiele, sei sie auch damit verbundenen spezifischen Gefahren ausgesetzt; dabei eigneten sich gerade nukleare Sprengköpfe denkbar wenig als politische Fußbälle. Angefangen vom Thema „Neutronenwaffe“ habe sich diese öffentliche Debatte über das Problem der Mittelstreckenraketen hinaus auf das gesamte Spektrum nuklearer Waffen der NATO ausgedehnt. In diesem Vorgang werde zugleich deutlich, daß jegliche Strategie der NATO im weitesten Sinne des Wortes politisch akzeptabel sein müsse. Im Augenblick sei die Suche nach einer politisch akzeptablen Militärdoktrin einzig darauf gerichtet, Wege zur Verminderung der Abhängigkeit der NATO von nuklearen Waffen zu finden. Hier sei Vorsicht geboten. Zwar befürworte er persönlich sehr die Stärkung der konventionellen Streitkräfte und die Ausnützung technologischer Vormacht auf seiten des Bündnisses gegenüber der zahlenmäßigen Überlegenheit der Streitkräfte des Warschauer Paktes, doch könne er der friedenserhaltenden Rolle der nuklearen Abschreckung seine Anerkennung nicht versagen. Mit größter Sorgfalt müsse geprüft werden, ob sich diese Rolle der Nuklearwaffen gegenwärtig ohne zu großes Risiko vermindern lasse. Dagegen müsse der Öffentlichkeit deutlich vor Augen geführt werden, warum unsere Welt so unsicher ist und warum sie bei abnehmender Bereitschaft des Westens zu angemessener Verteidigung nur noch unsicherer werden könne. Der Westen stehe nun einmal einem Gegner gegenüber, nach dessen Ideologie der Konflikt zwischen unterschiedlichen politischen Systemen historisch unumgänglich sei. Hinsichtlich der Genfer Abrüstungsverhandlungen gebe es nur ein einziges Hindernis vor dem Erfolg, nämlich das Beharren der Sowjets auf ihrem Monopol für landgestützte Mittelstreckenraketen. Dieses Hindernis lasse sich auch nicht

durch Verlängerung der Verhandlungsdauer und Aufschub der Stationierung von Pershing II und Marschflugkörpern überwinden. Abschließend versicherte Generalsekretär Luns die Versammlung der großen Aufmerksamkeit, die ihren Entschlüssen sowohl im Bündnis als auch in Moskau entgegengebracht werde.

Allgemeine Aussprache

a) Kulturelle Angelegenheiten

Abg. Dr. Hupka (Bundesrepublik Deutschland), stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Erziehung, kulturelle Angelegenheiten und Information, berichtete über die Tätigkeit dieses Ausschusses. Ein Schwerpunkt der Beratungen betreffe die Vermittlung der gemeinsamen Werteordnung des Bündnisses an die nachfolgende Generation. Diese Generation besitze nicht die Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges, aus denen ihre Väter Lehren und Schlußfolgerungen zogen, die u. a. 1949 zur Gründung des Nordatlantischen Bündnisses und der NATO führten. Dringend notwendig sei der Dialog mit der jungen Generation über die Notwendigkeit der Verteidigung unserer freiheitlichen Demokratien gegen die Bedrohung durch kommunistische Diktaturen. Angesichts des geringen Informationsstandes bei der jungen Generation über die wesentlichen Sachverhalte fehle jedoch eine wichtige Voraussetzung für einen fruchtbaren Dialog. Der Ausschuß begrüße die Berufung eines Jugendbeauftragten durch das Informationsdirektorat der NATO. Was sich in vielen Ländern als Friedensbewegung darstelle, habe seinen Grund in einem unbefriedigenden, ja bewußt einseitig angereicherten Wissensstand. — Das Thema Menschenrechte habe der Ausschuß nicht nur unter dem Gesichtspunkt ihrer Verweigerung in den Staaten des Warschauer Paktes behandelt, sondern auch im Hinblick auf die Lage in der Türkei. Der Unterausschuß über freien Informationsfluß habe über die Wahlvorbereitungen in der Türkei aufgrund eigener Anschauungen berichtet. Die in den Demokratisierungsprozeß gesetzten optimistischen Erwartungen hätten leider viele Korrekturen erfahren. Die Verfahren bei der Bildung neuer Parteien und der Kandidatenauswahl sowie die Beeinträchtigung der Pressefreiheit forderten die Kritik heraus. Der Unterausschuß werde sich noch vor der nächsten Frühjahrssitzung an Ort und Stelle ein umfassendes Bild von dem Demokratisierungsprozeß in der Türkei machen. Hier gehe es auch um die Glaubwürdigkeit unserer Forderung nach Respektierung der Menschenrechte in den Ostblockstaaten. — Mit Genugtuung habe man das Ergebnis der Madrider KSZE-Konferenz registriert, obgleich es gerade auf dem Gebiet des Korbes III lediglich zu einer erneuten Einforderung bisher verweigerter Menschenrechte gekommen sei. Die bevorstehende Welt-Radio-Konferenz in Genf habe Anlaß gegeben, auf die die Informationsfreiheit einschränkende Tätigkeit, insbesondere sowjetischer Kurzwellenstörsender hinzuweisen. Durch einen Vortrag von Frau Prof. Carrère d'Encausse habe sich der Ausschuß über die Unterdrückung ethnischer und religiöser Minoritäten in

der Sowjetunion unterrichten lassen. In Polen müßten auch nach der Aufhebung des Kriegszustandes und des Erlasses einer Amnestie immer wieder Repressionen und Verletzungen der Menschenrechte angeklagt werden. Besonders heiße der Ausschuß die Verleihung des Friedensnobelpreises an Lech Walesa willkommen.

b) Militärische Fragen

Abg. Horn (Bundesrepublik Deutschland), Vorsitzender des Militärausschusses, bezeichnete die Durchführung des NATO-Doppelbeschlusses sowie die Chancen für eine Verstärkung der konventionellen Abschreckung mit dem Zweck der Anhebung der Nuklearschwelle als Hauptthemen der Aussprachen im Ausschuß. Zum ersten Thema habe unter anderem eine Diskussion mit dem Staatssekretär im US-Verteidigungsministerium, Richard Perle, stattgefunden. Mit dem niederländischen Verteidigungsminister de Ruiter sei vor allem das zweite Thema erörtert und die Notwendigkeit unterstrichen worden, die Abhängigkeit von nuklearen Waffen im Bündnis zu senken. Der Ausschuß habe sich mit beachtlicher Einmütigkeit für eine Verbesserung der konventionellen Streitkräfte des Bündnisses ausgesprochen, obwohl er nicht die Haushalts-schwierigkeiten in vielen Mitgliedsländern verkenne, die der Erhöhung der Verteidigungsausgaben entgegenstünden. — Die beiden Unterausschüsse über „Verteidigungszusammenarbeit“ und über „Konventionelle Verteidigung“ würden ihre Arbeiten im folgenden Jahr fortsetzen.

Abg. McKinnon (Kanada) begrüßte bei der Einbringung der Empfehlung über Verteidigungszusammenarbeit die Ablehnung der „Specialty-Metals“-Klausel durch den US-Kongreß und wies auf die Gefahren einer Behinderung des Technologieaustauschs für die Verteidigung des Bündnisses hin. Insbesondere müßten die Vereinigten Staaten Europa bei dem Ausbau seiner Luftverteidigung unterstützen. Der Nordatlantikrat werde aufgefordert, für verstärkte Koordinierung zwischen den Rüstungsindustrien und der NATO-Verteidigungsplanung zu sorgen. In der Entschließung über die Sicherheit des Bündnisses solle die Notwendigkeit der Erhaltung einer glaubwürdigen Abschreckung unterstrichen werden. Trotz der französischen und britischen Modernisierungsprogramme für die Nuklearstreitkräfte müsse die konventionelle Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses verbessert werden, um die Abhängigkeit von frühzeitigem Einsatz nuklearer Waffen zu verringern. Die Entschließung über die Konferenz für Abrüstung in Europa betone die Rolle der vertrauensbildenden Maßnahmen. Durch geeignete Vorschläge von Seiten des Bündnisses könnten im Verlauf dieser Konferenz der Öffentlichkeit die tatsächlichen Möglichkeiten verifizierbarer Maßnahmen gegenüber bloßer sowjetischer Rhetorik vor Augen geführt werden.

c) Politische Angelegenheiten

Der Vorsitzende des Politischen Ausschusses, Abg. Marcus (Frankreich), berichtete über die Arbeit sei-

nes Ausschusses. Der Generalbericht befasse sich mit den Gründen für die Verschlechterung der Ost-West-Beziehungen. Das Andropow-Regime setze die Linie des Vorgängers Breschnew fort, allerdings mit einer Tendenz der Verhärtung der Position in den Problemkreisen Afghanistan, Polen und Menschenrechte. Optimistischer stimme demgegenüber der Ausgang der KSZE-Konferenz in Madrid. Der Ausschuß habe sich ausführlich mit der Lage in der Türkei befaßt und einhellig die Wiedereinrichtung demokratischer Institutionen gefordert. Der Entwurf einer Entschließung zu diesem Thema sei bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt worden. Zum Thema der nuklearen Waffen in Europa habe der niederländische Außenminister dem Ausschuß Gedanken über eine mögliche Reform des Bündnisses vorgetragen. Ferner habe der Ausschuß über das gleiche Thema mit dem Staatssekretär im US-Verteidigungsministerium, Richard Perle, diskutiert. Zum Entschließungsentwurf über Polen führte Abg. Gansel (Bundesrepublik Deutschland) aus, er unterstütze jeden Druck zugunsten der Durchsetzung der Menschenrechte in Polen; allerdings müsse gleicher Druck auch innerhalb des Bündnisses auf die Türkei ausgeübt werden. Es sei beschämend und der Glaubwürdigkeit der Versammlung abträglich, das sie nicht in einer Entschließung über die Lage in der Türkei Stellung nehme. Im selben Sinne äußerte sich der niederländische Abg. Fränking. Gegen den Antrag des kanadischen Abg. Haidasz, die Versammlung solle Lech Walesa zur Verleihung des Friedensnobelpreises ein Glückwunschtelegramm übermitteln, sprach sich der Generalberichterstatter des Ausschusses, Nunes (Portugal), aus. Eine solche Botschaft könne unter den herrschenden Umständen dem Preisträger mehr schaden als nützen.

d) Wissenschaft und Technik

Ausschußvorsitzender Mundeleer (Belgien) führte über den Generalbericht „Abwehr ballistischer Flugkörper und west-östlicher Technologietransfer“ aus, angesichts der großen sowjetischen Anstrengungen auf diesem Gebiet seien die USA gezwungen, die eigene Forschung weiterzuführen. Es sei an der Zeit, internationale Verhandlungen zur Kontrolle der Stationierung von Raketenabwehrsystemen zu beginnen, bevor eine Seite entscheidenden Vorteil in der Entwicklung erziele.

Abg. Petersen (Bundesrepublik Deutschland) wies darauf hin, daß es sich bei den neuen Raketenabwehrsystemen nicht um atomare, sondern um konventionelle Waffen handle. — Ausschußvorsitzender Mundeleer (Belgien) berichtete weiter, der Unterausschuß „Energiequellen“ habe seine Arbeit beendet und werde durch einen Unterausschuß abgelöst, der sich mit Fragen zukünftiger Technologieentwicklung im Bündnis, Technologietransfer und technologischer Zusammenarbeit befassen solle. Auch werde ein Sonderberichterstatter für das Thema „Zivile und militärische Nutzung des Welt-raums“ ernannt.

e) Wirtschaftsfragen

Abg. **McCrindle** (Vereinigtes Königreich), Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses, nannte als Hauptthemen der Diskussion im Ausschuß den wirtschaftlichen Protektionismus, den alle verdammt und dennoch auf die eine oder andere Weise praktizierten, sowie Sanktionen und Embargos. Gegenüber der Sowjetunion hätten derartige Maßnahmen sich in der Vergangenheit als wenig wirksam erwiesen. Der Unterausschuß für Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen werde im kommenden Jahr einen ausführlichen abschließenden Bericht vorlegen. Zu dem Entschließungsentwurf über wirtschaftliche Belange der atlantischen Sicherheit führte Generalberichterstatter **Patijn** (Niederlande) aus, die Arbeitslosigkeit stelle einer Umfrage unter Spitzenpolitikern zufolge auch vom Sicherheitsstandpunkt aus ein Hauptproblem dar. 1984 werde es in den Ländern des Bündnisses 35 Mio. Arbeitslose geben, davon ein Drittel junge Menschen unter 25 Jahren. Diese Tatsache berge gefährlichen sozialen Zündstoff. Er unterstrich die wirtschaftliche Führungsposition und die damit verbundene besondere Verantwortung der USA.

f) Kernwaffen in Europa

Der stellvertretende Ausschußvorsitzende, Abg. **Francke** (Bundesrepublik Deutschland), bezeichnete als Hauptthemen der Arbeit des Sonderausschusses für Nuklearwaffen in Europa die Durchführung beider Teile des NATO-Doppelbeschlusses von 1979, die Modernisierung der französischen und britischen Nuklearstreitkräfte und die Arbeit der High-Level Group, die die Bestände an nuklearen Kurzstreckenwaffen in Europa einer kritischen Prüfung unterzieht. Der Sonderausschuß werde in Kürze einen umfassenden Bericht als Broschüre der Nordatlantischen Versammlung erscheinen lassen. Den Empfehlungsentwurf des Sonderausschusses über nukleare Kurzstreckenwaffen in Europa vertrat Berichterstatter **Cartwright** (Vereinigtes Königreich) mit vier Argumenten: Erstens stehe ihre militärische Verwendung in Frage; bei konventionellen Operationen könne der Befehlshaber vor der Entscheidung stehen, sie an den Feind zu verlieren oder sie einzusetzen. Zweitens werde ihre Verringerung eine günstige Auswirkung in der öffentlichen Meinung haben und das Klima der INF-Verhandlungen verbessern. Drittens sei ein Teil dieser Bestände obsolet geworden und schließlich verwische das Konzept nuklearer Gefechtsfeldwaffen in gefährlicher Weise die Grenze zwischen nuklearer und konventioneller Operation und setze den begrenzten nuklearen Krieg voraus.

Abg. **Frinking** (Niederlande) fügte hinzu, nukleare Kurzstreckenwaffen stellten hinsichtlich der Abschreckung einen Unsicherheitsfaktor dar, indem sie im Westen lediglich der Selbstabschreckung dienten. Das in der Entschließung angeführte Prinzip, die Supermächte sollten unter gegenseitigen Garantien zwei bestehende nukleare Sprengköpfe für jeden neuen Sprengkopf abbauen (guaranteed built down), dürfe nicht pauschal angewendet werden.

Abg. **Levitas** (USA) begrüßte, daß die Entschließung dieses Prinzip in den Vordergrund stelle. Hierfür sei in beiden Parteien der USA starke Unterstützung vorhanden. Präsident Reagan habe dessen Einbeziehung auch in die START-Verhandlungen angeordnet. Diesem Prinzip widerspräche allerdings die Forderung nach einseitiger Abrüstung in ein und derselben Entschließung, denn die USA verließen damit ihren Verhandlungseinsatz. Abg. **Bedham** (USA) fand, die Entschließung richte ihre Abrüstungsforderungen allzu einseitig nur an die USA, obwohl die Sowjetunion noch niemals positiv auf US-Abrüstungsmaßnahmen reagiert habe. Abg. **Jungmann** (Bundesrepublik Deutschland) kritisierte, daß völlig widersprüchliche Zahlen über die in Europa stationierten Nuklearsprengköpfe an die Öffentlichkeit gegeben worden seien. Dies relativiere entsprechend die Einschätzung von Zahlenangaben über einseitige angekündigte Abrüstungsmaßnahmen. Berichterstatter **Critchley** (Vereinigtes Königreich) erläuterte, von etwa 8 000 in Europa stationierten nuklearen Gefechtsfeldwaffen sollten ca. 2 000 als veraltet ausgeschieden werden. Auf die verbleibende Zahl von 4 000 Sprengköpfen sei dann das build-down-Prinzip anzuwenden. Die Schwierigkeit dieses Prinzips liege im Problem der Verifizierung der Maßnahmen.

Ansprache des INF-Chefunterhändlers der Vereinigten Staaten in Genf, Botschafter Paul Nitze

In seinen Ausführungen wollte Botschafter **Nitze** einen Überblick über die bisherigen INF-Verhandlungen geben. Wichtig sei es, sich bei den jeweiligen Vorschlägen die praktischen Auswirkungen vor Augen zu halten. Die sowjetische Position sei während der gesamten bisherigen Verhandlungsdauer von 22 Monaten im wesentlichen unverändert geblieben. Ausgangspunkt der sowjetischen Position sei der Vorschlag gewesen, die NATO — d. h. in ihrem Sinne Vereinigte Staaten, Großbritannien und Frankreich — und die UdSSR sollten ihre „Mittelstreckenraketen“ und ihre nuklearfähigen Flugzeuge in und nahe von Europa auf je 300 Stück begrenzen. Dieser Vorschlag hätte vier Folgen: Erstens behielte die Sowjetunion eine beachtliche Stärke an SS-20-Raketen; zweitens dürften die USA keine weitreichenden Mittelstreckenraketen in Europa im Rahmen der NATO aufstellen; drittens, die SS-20-Raketen im Osten der UdSSR unterlägen keinerlei Beschränkungen, obwohl sie Asien und Europa gleichermaßen bedrohen; viertens müßten die USA sämtliche nuklearfähigen Flugzeuge aus Europa und dem Ostatlantik abziehen, was eine erhebliche Verringerung ihres Beitrags zur konventionellen Verteidigung Europas bedeuten würde. Als Erklärung für das völlige Ungleichgewicht der ersten beiden Auswirkungen führten die Sowjets das Argument der Kompensierung der britischen und französischen Nuklearkräfte an. Sie hätten im Dezember 1981 erklärt, keine stärkeren Nuklearkräfte als die Großbritanniens und Frankreichs zu akzeptieren.

Im Verlauf der letzten 20 Monate hätte die UdSSR drei Modifizierungen ihrer Grundhaltung vorgebracht: Im Dezember 1982 hätten sie angekündigt, im Rahmen der 300 „Mittelstrecken“-Systeme könnten sie eine Untergrenze akzeptieren, die die SS-20-Systeme in der europäischen UdSSR dem Niveau gleichstelle, das nach ihrer Auffassung die britischen und französischen Raketen darstellten. Im Mai 1983 hätten sie die Bereitschaft angekündigt, Sprengköpfe als Zählereinheit zu betrachten, und im August hinzugefügt, sie seien bereit, aufgrund eines Abkommens überzählige Raketensysteme zu vernichten. Bei näherer Prüfung hinsichtlich der Auswirkungen ergäben diese Angebote kaum eine substantielle Veränderung ihrer Ausgangsposition. Die vier oben genannten Folgewirkungen blieben unverändert.

Noch deutlicher käme das sowjetische Ziel in dem Vorschlag einer sogenannten „wahren Nulloption“ zum Ausdruck, den Breschnew im November 1981 vorgebracht habe. Demzufolge sollten sämtliche „Mittelstrecken“- und taktischen Nuklearwaffen in Europa verschwinden, was nach sowjetischer Auffassung alle US-Nuklearwaffen sowie auch die britischen und französischen Nuklearstreitkräfte einschließlich der auf U-Booten stationierten Raketen umfasse; den Sowjets verblieben dagegen alle strategischen Nuklearwaffen in Europa, d. h., sie blieben die einzige Nuklearmacht in Europa.

Die Position der USA habe sich in voller und enger Abstimmung mit ihren NATO-Verbündeten in drei Stufen mit jeweils neuen praktischen Auswirkungen entwickelt. Zu Beginn habe Reagan im November 1981 vorgeschlagen, sämtliche weitreichenden INF-Raketen der USA und der UdSSR samt zugehörigen Abschußrampen und Ausrüstungen abzuschaffen. Dazu sollten Versuche und Neuproduktion weitreichender INF-Raketen verboten sein. Diese Null-Null-Lösung würde nach Auffassung der USA und der großen Mehrheit der europäischen Bevölkerung das beste Verhandlungsergebnis darstellen. Die Sowjetunion habe den Vorschlag aber stets entschieden abgelehnt. Offensichtlich wollten sie eine LRINF-Streitmacht behalten. Deshalb hätten die USA im März 1983 ein Interimsabkommen vorgeschlagen. Demnach wäre es den Sowjets und den USA erlaubt, ein gleiches Niveau dieser Streitkräfte zu unterhalten, wobei die Rede von verschiedenen Zahlen zwischen 50 und 450 gewesen sei. Alle Varianten dieser Art hätten die Sowjets abgelehnt. Im September 1983 hätte Präsident Reagan schließlich drei neue Vorschläge gemacht, um von den Sowjets als für sie wichtig bezeichneten Bedenken Rechnung zu tragen. Sie beträfen erstens den Gesichtspunkt der geographischen Begrenzung. Nach Auffassung der USA sollten moderne LRINF-Raketen auf der Grundlage ihrer Fähigkeit ungeachtet ihres Standortes begrenzt werden. Die sowjetische Antwort habe gelautet, die Bemühungen müßten sich auf Begrenzung der Systeme in oder nahe von Europa richten. Die USA seien jetzt bereit, die gesamten weltweit vorhandenen sowjetischen LRINF-Raketen nicht durch Stationierungen in Europa auszugleichen und ein entsprechendes Abkommen über die europäischen Stationierungen zu treffen.

Zweitens handele es sich um Reduzierung der Pershing II, deren Stationierung besondere Besorgnis der Sowjets hervorrufe. Gegenüber einem Interimsabkommen, das es den USA freistelle, das Zahlenverhältnis zwischen Pershing II und landgestützten Marschflugkörpern (GLCM) zu bestimmen, seien sie jetzt bereit, über Reduzierungen auf der Grundlage des geplanten Zahlenverhältnisses zwischen beiden Waffenarten zu verhandeln. Der dritte Punkt betreffe die Begrenzung von Flugzeugen. Ursprünglich hätten die USA eine Begrenzung der Verhandlungen auf den wesentlichen Punkt, nämlich die INF-Raketensysteme beabsichtigt. Auf sowjetisches Drängen seien sie jetzt bereit, gleiche Begrenzungen für spezifische Typen von Flugzeugen der USA und der UdSSR zu untersuchen. Insgesamt hätten also die USA ihre Position in 22 Monaten auch hinsichtlich der Auswirkungen ihrer Vorschläge bemerkenswert geändert.

Der Hauptunterschied in den Auffassungen beider Seiten betreffe die LRINF-Raketen. Die Sowjets lehnten den US-Vorschlag ihrer gänzlichen Abschaffung ab und bestünden auf einer großen SS-20-Streitkraft, während sie gleichzeitig den USA das Recht auf jegliche ausgleichenden Stationierungen in Europa verweigerten. Als Vorwand für diese Forderung dienten ihnen die britischen und französischen Nuklearstreitkräfte. Unter Bezug auf den Grundsatz der Gleichheit und der gleichen Sicherheit forderten sie, daß allen relevanten Faktoren Rechnung getragen werde, also auch den britischen und französischen Streitkräften. Gleichwohl ließen sie jedoch geographische, politische und militärische Faktoren außer acht, die erhebliche Vorteile für die Sowjetunion und den Warschauer Pakt brächten. Unter Berücksichtigung aller dieser Faktoren und nicht nur der französischen und britischen Nuklearstreitkräfte gebe es keine Rechtfertigung für eine Kompensation zugunsten der UdSSR in Form von ungleichen Streitkräfteverhältnissen. Die Rolle der britischen und französischen Nuklearwaffen die nicht amerikanischer Kontrolle unterlägen, unterscheide sich wesentlich von den in Frage stehenden INF-Systemen, da sie nur das Minimum einer nationalen Abschreckung darstellten. Zu Beginn der 70er Jahre hätten sie zusammen etwa 9 % der sowjetischen strategischen und LRINF-Raketenstärke ausgemacht, heute sogar nur noch 3 %. In den SALT II-Verhandlungen hätten die Sowjets auf Einbeziehung der britischen und französischen Potentiale verzichtet. Wieviel weniger sei diese Forderung bei INF-Verhandlungen gerechtfertigt, wo es sich nicht um Waffen interkontinentaler Reichweite handele? Die Antwort sei klar: das sowjetische Anliegen sei ein Vorwand, um in den Verhandlungen ungleichgewichtige Forderungen zu stützen. Sie beanspruchten das Recht, so viele Nuklearwaffen zu besitzen, wie alle übrigen Nuklearmächte zusammengekommen; und letzten Endes gehe es ihnen bei ihrer „wahren Nulloption“ darum, in Europa einzige Nuklearmacht zu sein. Die Botschaft Andropows vom 28. September 1983, derzufolge das Wettrennen beendet werden müsse und könne und die Menschheit ein besseres Los verdient habe, als in einer durch Konflikte zerrissenen Welt zu leben

und unter der Last tödlicher Waffen zu ersticken, habe die eine unausgesprochene Voraussetzung: Sowjet-Hegemonie durch Androhung der Vernichtung.

Auch nach 22monatigen Verhandlungen in Genf müsse er gestehen, daß es auf dem Weg bis zu einem Abkommen noch wesentliche Unterschiede der Auffassungen gebe. Die neuen US-Vorschläge ermöglichten jedoch entscheidende Fortschritte in mehreren bisher unbeweglichen Punkten. Die Sowjets müßten die legitimen Sicherheitserwägungen zur Kenntnis nehmen, die zu dem NATO-Doppelbeschluß von 1979 geführt hätten. Bis dahin gälte es, geduldig und entschlossen weiterzuverhandeln.

Abg. **de Waart** (Niederlande) fragte, ob die Stationierung von amerikanischen INF-Waffen zur Abkoppelung Europas von den USA beitragen könnte, da sie auf ein nukleares Gleichgewicht in Europa abzielten, das früher als entbehrlich betrachtet wurde. Botschafter **Nitze** antwortete, der US-Vorschlag laute nach wie vor: Abschaffung sämtlicher nuklearen Mittelstreckenwaffen. Abg. **Horn** (Bundesrepublik Deutschland) stellte die Frage, ob bei den Genfer Verhandlungen aus der Sicht der UdSSR eine unterschiedliche Behandlung von Pershing II und Marschflugkörpern erfolge und ob die wachsenden nuklearen Potentiale dritter Staaten bei den START-Verhandlungen behandelt werden könnten. — Botschafter **Nitze** teilte mit, offiziell würden in Genf beide Waffentypen von der UdSSR nicht unterschiedlich behandelt, jedoch betone die andere Seite außerhalb Genfs die besondere Gefahr der Pershing II. Was die britischen und französischen Potentiale anlange, so seien sie im Vergleich zu den sowjetischen Beständen sehr klein. Beide Länder hätten jedoch angekündigt, sie wären bereit, Reduzierungen ins Auge zu fassen, falls die Supermächte ein zufriedenstellendes Abkommen erzielten. Zur Frage des belgischen Abg. **Desmaretz**, ob ein formelles Schlußdatum für die Genfer Verhandlungen bestehe, sagte Botschafter **Nitze**, es werde in Zyklen von zwei Monaten verhandelt. Auf Wunsch der Sowjets habe der laufende Zyklus mit dem 6. September etwas vorzeitig begonnen. Die USA seien bereit, solange wie notwendig diesen Zyklus zu verlängern, etwa bis zum 15. Dezember. Dem hätten die Sowjets aber nicht zugestimmt. Auf zwei Fragen des Abg. **Marcus** (Frankreich) über die unterschiedlichen Interpretationen des Ergebnisses der Gespräche der beiden Chefunterhändler in Genf bei ihrem „Waldspaziergang“ erklärte Botschafter **Nitze**, Ergebnis des sogenannten „Waldspaziergangs“ sei nicht eine Übereinkunft, sondern ein gemeinsames Paket von Vorschlägen für die Beratungen beider Regierungen gewesen. Das Papier habe Möglichkeiten unverbindlich angesprochen. Beide Seiten hätten hiervon identische Kopien besessen. Es sei verabredet gewesen, daß Kwizinsky ihn verständigen würde, falls seine Regierung Interesse zeige. Doch es sei dann lange Zeit verstrichen und klar gewesen, daß die Sowjetunion die Vorschläge ablehnen würde. Die Verhandlungsinstruktionen Kwizinskys hätten auch tatsächlich auf der Aufrechterhaltung aller alten Positionen bestanden und Initiativen wie den

„Waldspaziergang“ untersagt. Der Ansicht des britischen Abg. **Sir Geoffrey Johnson-Smith**, es sei schwierig herauszufinden, ob die russischen Veröffentlichungen über eigene Vorschläge bei den Genfer Verhandlungen tatsächliche Vorschläge repräsentierten, pflichtete Botschafter **Nitze** bei. Die russischen Verlautbarungen über die Zugrundlegung von Sprengköpfen als Zählseinheit bedeuteten beispielsweise lediglich ihre Bereitschaft, dieses Prinzip in Erwägung zu ziehen, ohne sich dazu zu verpflichten. Ebenso habe sich später herausgestellt, daß mit der Abschaffung überzähliger Raketen nach einem Abkommen lediglich die Zerstörung von Abschußrampen, nicht von Raketen gemeint war. Danach hätten sie ihre Ansicht aber wieder geändert und hätten auch Raketen in Betracht ziehen wollen, doch erhebe sich dann wieder das Problem der Kontrollen und der Verifizierung. Die Frage von Abg. **Petersen** (Bundesrepublik Deutschland), ob sich die Aussichten für ein Abkommen in Genf durch Hinausschieben des Stationierungszeitpunktes verbessern könnten, verneinte Botschafter **Nitze** und äußerte zu einer entsprechenden Frage des niederländischen Abg. **Frinking** die Wahrscheinlichkeit, daß es bis Dezember 1983 zu einer Vereinbarung kommen werde, vermöchte er nicht sehr optimistisch einzuschätzen. Abg. **Duffy** (Vereinigtes Königreich) fragte, welche Auswirkungen es auf die Sowjets haben könnte, wenn Großbritannien einseitig seine strategische Nuklearmacht zurückziehe. Botschafter **Nitze** sagte, dies würden die Russen als eine wunderbare Entwicklung begrüßen. Es brächte sie kostenlos um die Hälfte dem Ziel näher, einzige Nuklearmacht in Europa zu werden. Abg. **Voorhoeve** (Niederlande) fragte nach den Auswirkungen eines INF-Abkommens auf die Stationierung von nuklearen Kurzstreckenraketen. Botschafter **Nitze** erwiderte, die sowjetische Haltung zu diesem Problem sei nicht klar; anfangs hätten sie nur quantitative Gesichtspunkte anerkennen wollen, später seien sie bereit gewesen, auch qualitative Beschränkungen in Betracht zu ziehen, ohne jedoch spezifische Angaben in diesem Punkte zu machen. Beide Seiten stimmten überein, daß ein INF-Abkommen auch Beschränkungen für diesen Bereich mit sich bringen müßte. Abg. **Lord Mayhew** (Vereinigtes Königreich) fragte, ob die britischen und französischen Nuklearstreitkräfte nicht in irgendeiner Weise in den INF-Verhandlungen berücksichtigt werden müßten, da ihre Reichweite geringer als die der SS-20-Raketen sei. Botschafter **Nitze** wies darauf hin, daß bei der Reichweite der seegestützten britischen Raketen die Mobilität der U-Boote eingerechnet werden müsse, was ihnen den Charakter von Interkontinentalwaffen verleihe. Es gebe keinen Grund, sie in die Genfer Gespräche einzubeziehen. Abg. **Hysing-Dahl** (Norwegen) wollte wissen, mit welcher Begründung die Sowjets auch während der Genfer Verhandlungen fortführen, SS-20-Raketen zu dislokieren. Botschafter **Nitze** meinte, auf diese Frage würden die Sowjets vermutlich den Westen beschuldigen, er habe ihr vorheriges Angebot eines Moratoriums für moderne Waffensysteme nicht angenommen. Doch dies wäre unmöglich gewesen, da die SS-20-Raketen nicht als moderne Waffensysteme hätten gelten sollen.

**Aussprache über das Thema „Verwirklichung des NATO-Doppelbeschlusses von 1979“
(Entschließung Nr. 148)**

Abg. Critchley (Vereinigtes Königreich), Berichterstatter des Sonderausschusses für Nuklearwaffen in Europa, sagte, die Entschließung befürworte die geplante Stationierung der Mittelstreckenraketen Pershing II und der Marschflugkörper. Hierdurch werde der nukleare Schutz der Vereinigten Staaten für Europa verbessert und das sowjetische Ziel der Neutralisierung Westeuropas verhindert. Die Stationierung stelle lediglich ein Mittel zur Kompensierung der bestehenden militärischen Bedrohung seitens der Sowjets dar.

Abg. Francke (Bundesrepublik Deutschland) bezeichnete die Rede von Botschafter Nitze und die Debatte der Versammlung als erneuten Beweis für die Lebendigkeit und die demokratischen Grundlagen des auf Freiwilligkeit beruhenden NATO-Bündnisses. Sie dokumentierten den moralischen Unterschied zwischen einem Bündnis, das einen Konsens in Freiheit erziele, und einem Pakt, in dem die Vormacht politische Richtlinien allein bestimme. Der öffentlichen, häufig emotional geführten Debatte müsse die Versammlung mit überzeugenden Argumenten begegnen, damit vor allem die junge Generation durch Einsicht das lerne, was die ältere Generation an bitteren Erfahrungen habe machen müssen. Im Dezember 1979 hätten in Brüssel alle Regierungen den Doppelbeschluß einstimmig gefaßt, weil bei interkontinentaler Parität die Supermächte ein eurostrategisches Übergewicht oder gar Monopol der UdSSR zu einer Aufspaltung der NATO in zwei Zonen unterschiedlicher Sicherheit geführt hätte. Das Verhalten der UdSSR unterlaufe die NATO-Strategie der flexiblen Reaktion, weil dadurch die Eskalationsdominanz des Westens aufgehoben werde. Eine Rückkehr zur massiven Vergeltung sei jedoch ausgeschlossen. Der NATO-Doppelbeschluß liege auf der Linie des Harmel-Berichtes, und es dürfte daher dem Bündnis nicht schwerfallen, hier den Konsens zu bewahren. Vielfach werde im Zusammenhang mit dem Doppelbeschluß von einer Stärkung der konventionellen Rüstung gesprochen. Darin könne jedoch kein Allheilmittel gesehen werden, denn finanziell und personell sei das Bündnis nicht annähernd in der Lage, die konventionelle Überlegenheit des Warschauer Paktes auszugleichen. Die richtige Strategie der flexiblen Reaktion könne auf eine atomare Komponente nicht verzichten. Nicht die amerikanische Verhandlungsführung verdiene Kritik, sondern vielmehr die Tatsache, daß die UdSSR seit Beginn der INF-Verhandlungen mehr eurostrategische Gefechtsköpfe in Stellung gebracht habe als die NATO insgesamt stationieren wolle — und dies trotz des von Breschnew öffentlich verkündeten Moratoriums. Auch müsse es verwundern, daß die UdSSR erst sehr spät die Einbeziehung der französischen und britischen Systeme in die Verhandlungen verlangt habe, obwohl die sowjetische Führung noch 1980 die strategische Qualität dieser Systeme ausdrücklich anerkannt habe. Mißtrauisch mache ferner die Tatsache, daß die UdSSR zwar seit Ende der 70er Jahre immer wieder behauptete, es gebe bereits ein euro-

strategisches Gleichgewicht, und dennoch gleichzeitig die SS-20-Aufrüstung unvermindert vorantreibe. Abschließend erinnerte er daran, daß 1933 das deutsche Volk und bald danach auch andere europäische Völker durch den Nationalsozialismus zuerst die Freiheit und 1939 auch den Frieden verloren hätten. Dieser Prozeß dürfe sich unter kommunistischem Vorzeichen nicht wiederholen. — In einer weiteren Intervention sprach sich der Redner dafür aus, die Versammlung solle ihre Entschließung zu diesem Thema nicht mit einem Ausdruck von vorzeitigem Pessimismus hinsichtlich der Erfolgsaussichten der Genfer Verhandlungen befrachten. Sein entsprechender Änderungsantrag fand eine Mehrheit.

Der portugiesische **Abg. Nunes** erklärte, das Gleichgewicht zwischen Warschauer Pakt und NATO sei und bleibe die Grundlage des Friedens. Einseitige Abrüstungen, die das Gleichgewicht aufheben, dienten nicht dem Frieden. Dem fügte **Abg. Mathias** (USA), hinzu, ein Abbau dieses Gleichgewichts würde zur Abkopplung Europas von den Vereinigten Staaten führen. Daß das Bündnis vierzig Jahre lang den Frieden sichern konnte, sei teilweise dem Glück zu verdanken. Jetzt sei ein Zeitpunkt gekommen, an dem die Bündnispartner zusammenstehen und gemeinsam handeln müßten, um den Frieden zu bewahren. **Abg. Volgt** (Frankfurt) (Bundesrepublik Deutschland) führte aus, es müsse das Ziel des Westens sein, eine so drastische Reduzierung sowjetischer SS-20-Raketen zu erreichen, daß dadurch die Stationierung von Marschflugkörpern und Pershing II-Raketen in Westeuropa überflüssig werde. Zwar seien die Chancen für ein solches Abkommen gering, doch hätten sich in der letzten Zeit beide Verhandlungspartner bewegt. Zur Erreichung des Zieles sei größere Kompromißbereitschaft als bisher erforderlich, und die Zeit sei schon sehr knapp geworden. Nach einem Beginn der westlichen Stationierung sehe er keine Chance mehr für ein derartiges Abkommen. Aus diesem Grunde solle der Westen bereit sein, den Termin für die geplante Stationierung zu verschieben. Er solle nachverhandeln statt nachzurüsten. Der Westen solle die Sowjetunion beim Wort nehmen, die öffentlich erklärt habe, sie sei zur Verschrottung von SS-20-Raketen bereit. Für die Bereitschaft des Westens zur Verschiebung des Stationierungsbeginns müsse von der Sowjetunion gleichzeitig die Verringerung ihrer SS-20-Potentiale gefordert werden. Je mehr die Sowjetunion dann reduziere, desto länger sollte die westliche Bereitschaft zur Verschiebung des Stationierungsbeginns andauern. Bei einem solchen Vorgehen könnten beide Seiten ihr Gesicht wahren und die Handlungsfähigkeit der NATO sei nicht gefährdet. Sie werde im Gegenteil erhöht, weil der innere Konsens im Bündnis erhöht werde. Diese Prozedur könne man in Anlehnung an die jüngsten Vorschläge der USA für die START-Verhandlungen ein konstruktives „Build-down-Konzept“ für die INF-Verhandlungen nennen. Für einen Durchbruch bei den INF-Verhandlungen sei eine Berücksichtigung der britischen und französischen Systeme erforderlich. Dies erfordere nicht die zahlenmäßige Aufrechnung, es könne vielmehr bedeuten zu klären, wo und wie sie sonst zu berücksichtigen seien.

Auch wolle er auf die Ironie der Situation aufmerksam machen, daß insbesondere in denjenigen Delegationen der Konferenz über alle politischen Gruppierungen hinweg Einigkeit über die Durchführung der Stationierung ohne Aufschiebung herrsche, die für ihr eigenes Land die Stationierung ausschließen. Gerade von diesen Ländern müsse ein größeres Verständnis für die Diskussion in der Bundesrepublik sowie ein stärkeres Bemühen um Konsens erwartet werden.

Den Gedanken nuklearwaffenfreier Zonen in Skandinavien und auf dem Balkan vertraten Sprecher aus Dänemark (Abg. **Damgaard**) und Griechenland (Abg. **Koutsikas**). Ein weiterer griechischer Sprecher, Abg. **Zervos**, befürwortete jegliches Interimabkommen, das ein Element der Abrüstung enthielte, einschließlich der Stationierungsverschiebung. Nach Ansicht des britischen Abg. **Lord Mayhew** wird die militärische Bedeutung der Genfer Gespräche übertrieben. Das amerikanische Verhandlungsziel sei: keine Nachrüstung und keine SS-20. Die Russen verlangten dagegen: keine Nachrüstung und Beibehaltung von 162 SS-20-Raketen. Der Unterschied von 162 SS-20-Raketen betrage weniger als 2% der gesamten Vorräte an nuklearen Sprengköpfen. Die Versammlung müsse den Verhandlungsparteien in Genf klarmachen, daß jeglicher Kompromiß zwischen den gegenwärtigen Verhandlungspositionen im Interesse der NATO und des Weltfriedens liege.

Senator **Pawelczyk** (Bundesrepublik Deutschland) warnte davor, das Scheitern der Genfer Verhandlungen schon zu diesem Zeitpunkt als unausweichlich hinzustellen und zu behaupten, nur bei einem sofortigen Stationierungsbeginn ab Ende November sei das Bündnis intakt, andernfalls bestehe eine Bündniskrise. Dies sei nicht der Fall; sondern das Bündnis brauche alle seine Mitglieder, auch diejenigen, die jetzt nicht für ein Ja zur Stationierung votieren könnten. Das Ende der Verhandlungen sei noch nicht erreicht und es müsse mit vollem Einsatz weiter verhandelt werden. 1969, in einer Zeit großer Ost-West-Spannungen habe er selbst zu den Befürwortern der sogenannten Ostpolitik gehört, die damals von anderen als Illusionismus hingestellt worden sei; doch habe diese Politik für Europa etwas geschaffen, das den Konsens des Bündnisses fand. In der gegenwärtigen Lage sei derselbe Optimismus vonnöten. Die verantwortungslose Aufrüstung der Sowjetunion mit SS-20 dürfe nicht mit einer emotionalen Reaktion beantwortet werden. Die Sicherheitslage erfordere nicht die sofortige Stationierung auf westlicher Seite. Dagegen seien die Genfer Verhandlungen — wenn auch mit großer Verspätung — in Bewegung gekommen, und es wäre politisch nicht sinnvoll, diese Bewegung durch eine Stationierung zu unterbrechen. Die deutschen Sozialdemokraten hätten im Dezember 1979 den NATO-Doppelbeschluß ermöglicht, der nicht für, sondern gegen einen Automatismus spreche. Über Sicherheit und Frieden dürfe nicht durch Automatismen entschieden werden.

Er könne allerdings auch denjenigen nicht zustimmen, die jetzt ein totales Nein aussprechen. Eine solche Haltung mindere die Kompromißmöglichkeit

ten, wecke Spekulationen bei der Sowjetunion, sei eine zu große Vorleistung und mache den Westen schließlich erpreßbar. Ginge es darum, erpreßbar zu werden oder zu stationieren, entschiede er sich für letzteres; doch an diesem Punkt seien die Verhandlungen noch nicht angekommen. Würde man stationieren, ohne alle erdenklichen Verhandlungsmöglichkeiten auszuschöpfen, so gingen die Rahmenbedingungen der Politik, die das Europa der 70er Jahre stabiler gemacht hätten, verloren, ein Rüstungswettlauf der Nuklearwaffen begänne in Europa und der Nichtverbreitungsvertrag für Nuklearwaffen hätte keine Aussichten auf Erfolg. Diese Konsequenzen müsse die Versammlung bei ihrer Entscheidung für eine Entschließung berücksichtigen.

Mehrere Abgeordnete betonten die Notwendigkeit einer entschlossenen Haltung gegenüber der Sowjetunion und befürworteten die Stationierung zum vorgesehenen Zeitpunkt, weil jede Hinauszögerung dieser Entscheidung von der Sowjetunion als Zeichen politischer Schwäche gedeutet würde (Abg. **Herrero Rodríguez de Minon** [Spanien], **Levitas** [USA], **Hopkins** [Kanada] und **Desmarests** [Belgien]). Entschieden wandte sich der französische Abg. **Verdon** gegen jegliche Vorschläge der Berücksichtigung französischer Nuklearstreitkräfte bei den Genfer Verhandlungen. Über das französische Potential könne nicht in Gesprächen verhandelt werden, an denen Frankreich nicht teilnehme. Europa habe Demokratie und Frieden um den Preis großer Leiden erworben. Allein die Nuklearwaffen mit ihrer Logik eines Gleichgewichts des Schreckens sicherten in Europa den Frieden. Daher dürfe die UdSSR kein Monopol bei den eurostrategischen Mittelstreckenwaffen eingeräumt werden. Eine vorwiegend auf konventionelle Waffen gestützte Verteidigungsstrategie sei für Europa abzulehnen.

Glaubhafte Abschreckung hielt der japanische Beobachter **Shina** für das einzige Mittel, nicht nur den Atomkrieg, sondern jeglichen Krieg zu verhindern. Die Abschaffung der Nuklearwaffen könne den Menschen nicht Frieden bringen. Mit dem Abschluß des koreanischen Zivilflugzeugs hätten die Sowjets ihre Erbarmungslosigkeit wieder unter Beweis gestellt, daher müsse ihnen mit Entschlossenheit begegnet werden. Die Verhandlungsposition der USA solle durch alle Verbündeten gestärkt werden, denn die Entscheidung der NATO über die Stationierung bestimme den Sicherheitsrahmen der Welt auf Jahrzehnte hinaus. — Daß der auf Expansion gerichteten Ideologie der Sowjetunion nur durch Abschreckung und eine entschlossene Haltung des Bündnisses zu begegnen sei, betonten auch die Abg. **Sir Geoffrey Johnson-Smith** (Vereinigtes Königreich), **Frlinking** (Niederlande) und **Scovacricchi** (Italien).

Abg. **Dr. Lenz** (Bergstraße) (Bundesrepublik Deutschland) erklärte zum Thema „Friedensbewegung“, über das Ziel des Friedens seien sich alle Deutschen einig. Unterschiedliche Ansichten herrschten über den richtigen Weg. Die Meinung, einseitige Abrüstung — eine Politik des Friedens um jeden Preis — könne den Frieden sichern, widerspreche den schrecklichen Erfahrungen der letz-

ten 50 Jahre, daß nämlich der Beste nicht in Frieden leben kann, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt. Daher vermöge allein ein Gleichgewicht der Kräfte den Frieden zu sichern, wie es ebenfalls die Vergangenheit lehre. Die russische Hochrüstung habe das Gleichgewicht gestört. Es könne durch eine Vereinbarung wieder hergestellt werden; doch nicht jedwede Vereinbarung sei akzeptabel, sondern allein eine das Gleichgewicht wieder herstellende. In den Genfer Verhandlungen dürften die britischen und französischen Nuklearwaffen nicht angerechnet werden, weil sie zur Sicherung des Territoriums anderer Verbündeter wie der Bundesrepublik weder bestimmt noch geeignet seien. Allein amerikanische Mittelstreckenwaffen könnten die sowjetischen SS-20 neutralisieren. Sollte es in Genf zu keiner Einigung kommen, so habe die Bundesregierung seit den Bundestagswahlen vom 6. März 1983 einen klaren Auftrag, die Stationierung durchzuführen. Diese Entscheidung müßten auch die Andersdenkenden akzeptieren. Eine solche Entwicklung bedeute ja nicht das Ende der Politik, vielmehr würden sich die Beziehungen zur Sowjetunion um so besser gestalten, wenn sie davon überzeugt werde, weder durch Verlockung noch durch Drohung die Einigkeit und Entschlossenheit des westlichen Bündnisses untergraben zu können.

Lord Kimberley (Vereinigtes Königreich) formulierte als die beiden gegenwärtigen Ziele der sowjetischen Politik: mit allen Mitteln versuchen, die Modernisierung der nuklearen Streitkräfte der NATO zu verhindern und das Bündnis zwischen Nordamerika und Westeuropa zu spalten.

Als ein Sprecher für die Argumente der Friedensbewegung bestritt **Abg. Roents** (Bundesrepublik Deutschland) die Aussagekraft von Wahlergebnissen in der Stationierungsfrage. Meinungsumfragen zeigten deutlich, daß die Menschen in Mitteleuropa Marschflugkörper und Pershing-Raketen unabhängig von sowjetischer Propaganda ablehnten. Es sei eine rationale Erkenntnis, daß die Mitteleuropäer die Todgeweihten eines Dritten Weltkrieges wären. Die Hauptpolitik der Friedensbewegung richte sich daher gegen die NATO und die USA. Diese müßten mit den umgedrehten Fragen konfrontiert werden: Wie würde die NATO reagieren, wenn nicht in Großbritannien und Frankreich, sondern in Polen und der CSSR eigene Atomwaffen stationiert wären? Und wie verhielten sich die USA, wenn die UdSSR auf Kuba Mittelstreckenraketen stationierte und damit ihr Land aus so geringer Entfernung bedrohen würde? Statt Antworten auf diese Fragen zu geben, malten Botschafter Nitze und das Pentagon das absurde Gespenst eines sowjetischen Atomwaffenmonopols an die Wand. Die NAV solle ein Signal geben, damit die Uhr des Stationierungsbeginns angehalten und die atomare Aufrüstung Mitteleuropas verhindert werden könne.

Erstaunen über die Haltung kirchlicher, in der Friedensbewegung engagierter Kreise äußerte **Sir Peter Emery** (Vereinigtes Königreich). Emotionale, von Mangel an Informationen gekennzeichnete Aufrufe wirkten letzten Endes zugunsten der atheistischen Philosophie der Sowjetunion. Gelänge es der Frie-

densbewegung, stärkere religiöse Gruppen auf ihre Seite zu ziehen, so wüchsen die Schwierigkeiten des Westens gewaltig. Daher dürften sich die Politiker nicht damit zufrieden geben, daß sie richtige Entscheidungen trafen, sondern sie müßten im Dialog mit der Friedensbewegung mehr Überzeugungsarbeit leisten. **Abg. Gourde** (Kanada) erinnerte an einen Brief Premierminister Trudeaus vom 9. Mai an alle Kanadier, in dem es hieß, daß die Freiheit der Meinungsäußerung sowohl die Stärke als auch die Schwäche der Demokratien sei. Dies bewahrheitete sich auch in der Tatsache, daß pazifistischer Protest sich zwar lautstark gegen die noch nicht vorhandenen westlichen Mittelstreckenwaffen richte, angesichts der seit Jahren andauernden Stationierung von SS-20 jedoch bemerkenswert stumm bliebe.

Abg. Gansel (Bundesrepublik Deutschland) erklärte, die sozialliberale Bundesregierung unter Kanzler Schmidt trüge Mitverantwortung für den NATO-Doppelbeschluß. Er sei in ihren Augen ein Instrument zu Verhandlungen, nicht zur Aufrüstung gewesen und habe diese Rolle bisher erfüllt. Er könne sich aber bald herausstellen, daß er darin versage. Die Verhandlungen in Genf hätten 1980 nicht für möglich gehaltene Bewegung in den Positionen beider Seiten erbracht. Zweifellos sei die Sowjetunion durch den Druck des Rüstungsteils des NATO-Doppelbeschlusses bewegt worden, deshalb müsse die Nachrüstungs-fähigkeit der NATO erhalten bleiben. Diese dürfe aber nicht wesentlich in dem militärisch und politisch umstrittenen System der Pershing II bestehen; denn es gebe noch viele andere Möglichkeiten zu reagieren. Im Falle der USA habe sich eine Bewegung hin zu einer hoffnungsvollen Verhandlungsposition vollzogen, jedoch erst durch das Erstarken der Friedensbewegung sowohl in Europa als in den USA. Sollte der Grund für die Bewegung jedoch in der Annahme liegen, man könne erst dann ernsthafte Vorschläge mit Aussicht auf Erfolg machen, wenn gleichzeitig mit der Aufstellung von Pershing II begonnen werde, dann wäre die Geschäftsgrundlage des NATO-Doppelbeschlusses verlassen worden. Noch sei Zeit zu verhandeln und ein Kompromiß sei möglich. Diese Chance dürfe nicht durch Aufstellung vertan werden. Auch dürfe ihre Wahrnehmung nicht Sache von Botschaftern bleiben, sondern die Außenminister und Regierungschefs müßten persönlich die Verantwortung übernehmen, um zu einer Hinausschiebung der Aufstellung zu gelangen.

Abg. Ronneburger (Bundesrepublik Deutschland) forderte, das westliche Bündnis müsse über den jetzigen Verhandlungszeitraum in Genf hinausdenken. Dies sei eine Notwendigkeit unabhängig von dem Ergebnis der laufenden Verhandlungen. Ferner müsse der Öffentlichkeit und dem Warschauer Pakt deutlich gesagt werden, daß unsere Ziele, nämlich die Verteidigung und die Herstellung eines friedenssichernden Gleichgewichts auf möglichst niedrigem Niveau der Rüstung, über den Stationierungstermin hinaus unverändert blieben. Dies bedeutet, daß auch nach einem eventuell notwendigen Beginn der sich über fünf Jahre erstreckenden Durchführung der Stationierung die Bereitschaft bestehen bleibe, bei entsprechendem Verhand-

lungsergebnis die begonnene Nachrüstung wieder rückgängig zu machen. Hingegen sei es nicht sinnvoll, der Sowjetunion durch Verschiebung des Stationierungstermins abermals einen Zeitraum einzuräumen, in dem sie ihre Produktion von SS-20 unbeirrt fortsetzen würde.

Die Versammlung wählte einstimmig Abg. **Sir Patrick Wall** (Vereinigtes Königreich) zu ihrem Präsidenten und die Abg. **Frinking** (Niederlande), **Hopkins** (Kanada) und **Nunes** (Portugal) zu Vizepräsidenten der Versammlung. Senator **Laucournet** (Frankreich) wurde als Schatzmeister der Versammlung wiedergewählt.

Die Frühjahrstagung der Versammlung wird vom 24. bis 28. Mai 1984 in Luxemburg stattfinden.

Bonn, den 6. Dezember 1983

Prof. Dr. Manfred Abelein
Delegationsleiter

Alfons Pawelczyk
Stellvertretender
Delegationsleiter

Empfehlung 80
betr. die Wissenschafts-
und Informationsprogramme der NATO

Die Versammlung

ist sich der echten Bedeutung des Wissenschaftsprogramms der NATO *bewußt*, das zur Verbesserung des Kenntnisstandes im gesamten Nordatlantischen Bündnis beiträgt;

ist besorgt über das Ansehen des Nordatlantischen Bündnisses und der NATO in der Öffentlichkeit, insbesondere in der jüngeren Generation und *ist bestrebt*, dieses zu verbessern;

vertritt die Ansicht, daß das Wissenschaftsprogramm der NATO in dieser Hinsicht von Nutzen sein könnte, vor allem weil es die individuelle Forschung in einer Zeit unterstützt, da wirtschaftliche Umstände die Durchführung individueller Programme äußerst schwierig machen;

ist sich jedoch bewußt, daß neue wissenschaftliche Bereiche, wie etwa spezifische Aspekte der Human- und Sozialwissenschaften, für das Image des Bündnisses in der Öffentlichkeit von größerer Bedeutung sein würden;

nimmt mit Genugtuung die Pläne der Wissenschaftsabteilung der NATO zur Kenntnis, die eine Erweiterung ihres Programms in Richtung auf die Human- und Sozialwissenschaften vorsehen und *vermerkt mit Genugtuung* den Erfolg der NATO-Stipendien in diesen Bereichen;

stellt mit Genugtuung fest, daß das Informationsdirektorat der NATO sein Interesse an der jüngeren Generation durch die Ernennung eines Jugendbeauftragten gezeigt hat;

ist aber besorgt über die geringen Mittel, die für die Bemühungen um Kontaktaufnahme mit der Nachfolgeneration bereitgestellt werden;

empfiehlt dem Nordatlantikrat:

1. die Verbindung zu berücksichtigen, die zwischen seinem Wissenschaftsprogramm und der vorrangigen Notwendigkeit, auf die Vorstellungskraft der jüngeren Bürger wieder Einfluß zu gewinnen, besteht;
2. mehr Mittel für den sozialwissenschaftlichen Aspekt seines Wissenschaftsprogramms bereitzustellen;
3. mehr Mittel für Aktivitäten bereitzustellen, die darauf abzielen, der jüngeren Generation die Bündnispolitik zu erläutern.

Empfehlung 81

betr. die Verteidigungszusammenarbeit

Die Versammlung

erinnert an ihre auf der 28. Jahrestagung in London verabschiedete Entschließung 126, in der die Regierungen der Mitgliedstaaten aufgefordert werden, ihre Anstrengungen im Bereich der Rüstungszusammenarbeit zu verstärken;

ist sich bewußt, daß die wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den Ländern des Bündnisses den protektionistischen Druck verstärken und zugleich die verfügbaren Mittel für die Verteidigung begrenzen und daß dadurch die Rüstungszusammenarbeit noch dringender erforderlich, aber auch schwieriger wird;

begrüßt die Aufhebung des Zusatzartikels über Spezialmetalle im US-Kongreß, wodurch die Verteidigungszusammenarbeit des Bündnisses bisher infolge der Einschränkung der US-Käufe von Verteidigungsmaterial bei ihren Bündnispartnern untergraben wurde;

ist überzeugt, daß eine frühzeitige internationale industrielle Koordinierung eine notwendige Voraussetzung für die Verbesserung der transatlantischen Zusammenarbeit im Bereich der Forschung, Entwicklung und Produktion von Verteidigungsmaterial darstellt;

betont, daß eine derartige Zusammenarbeit nur in einem Klima kalkulierbarer Rahmenbedingungen, die zu langfristigen kooperativen Unternehmungen ermutigen, stattfinden kann und daß dies nur durch eine wirksame Unterstützung der Bündnisregierungen zu gewährleisten ist;

ist besorgt, daß Einschränkungen des Transfers militärisch relevanter Technologien in die Ostblockländer den Technologietransfer innerhalb des Westens, der ein wichtiges Element wirksamer transatlantischer Verteidigungszusammenarbeit darstellt, stören könnten;

fühlt sich durch die jüngste Maßnahme des US-Kongresses ermutigt, durch die 250 Mio. US-Dollar für die Einführung gemeinsamer Programme im Bereich der Luftverteidigung und der Luftverteidigung von Luftwaffenstützpunkten in Europa zur Verfügung gestellt werden;

empfiehlt dem Nordatlantischen Rat,

1. die Konsultationen innerhalb des Bündnisses über Wege zur Förderung einer wirksameren und gerechteren Rüstungszusammenarbeit zu verstärken;
2. die Vertreter der Verteidigungsindustrie durch geeignete NATO-Stellen in stärkerem Maße mit Informationen über die Anforderungen der Verteidigungsplanung zu versorgen, um bei der Durchführung von Projekten des Bündnisses eine stärkere Zusammenarbeit der Industrien im frühestmöglichen Stadium zu fördern;
3. abzuschätzen, in welchem Ausmaß Einschränkungen des Technologietransfers innerhalb des Bündnisses die Perspektiven in bezug auf eine stärkere zukünftige Verteidigungszusammenarbeit beeinträchtigen können;

fordert die Regierung der Vereinigten Staaten dringend auf:

1. mit der Bundesrepublik Deutschland ein Abkommen über die Zusammenarbeit im Rahmen eines integrierten Luftverteidigungsprogramms in der Bundesrepublik zu schließen, das auf den Grundsätzen gleicher finanzieller Belastung und Entschädigung beruht;
2. mit anderen europäischen Mitgliedsländern der NATO, in denen die Vereinigten Staaten Militäreinrichtungen unterhalten, in bilaterale Verhandlungen einzutreten, um ähnliche Lösungen für gemeinsame Probleme der Luftverteidigung zu erzielen.

Empfehlung 82

betr. die Ost-West-Politik des Bündnisses

Die Versammlung

bekräftigt den fortbestehenden Einfluß des Harmel-Berichts auf die Bündnispolitik mit seiner ausgewogenen Betonung von Verteidigung und Entspannung als Doppelkomponenten der Sicherheit des Bündnisses;

ist sich bewußt, daß die Entspannungskomponente seit Billigung des Harmel-Berichts im Jahre 1967 wiederholt Rückschläge erlitten hat, was zu einer Erschütterung des Bündniskonsenses in Entspannungsfragen geführt hat, insbesondere im Hinblick auf die Rolle von Rüstungskontrolle und Handelsmaßnahmen als Elemente der Bündnispolitik;

erkennt, daß die Sowjetunion an allen Fronten aufrüstet und insbesondere die Menschenrechte mißachtet;

ist sich bewußt, daß es das langfristige Ziel der Sowjetunion ist, die Einheit im westlichen Bündnis zu stören und insbesondere die europäischen Verbündeten von den Vereinigten Staaten abzukoppeln;

verweist auf die Einheit des Bündnisses, die sich in der Erklärung anlässlich des NATO-Gipfeltreffens in Bonn am 9./10. Juni 1982, im Schlußdokument der Tagung des Europäischen Rates am 3./4. Dezember 1982 in Kopenhagen und zuletzt in den Reaktionen auf die koreanische Flugzeugkatastrophe widerspiegelt;

ist überzeugt, daß das Bündnis einen erneuten Konsens über eine globale Ost-West-Politik benötigt;

ist überzeugt, daß ein neues Zukunftsbild des Bündnisses dazu beitragen würde, das Verständnis und die Unterstützung seitens der Öffentlichkeit zu fördern;

empfiehlt dem Nordatlantischen Rat:

1. eine neue, bündnisweite Aktion über die künftigen Aufgaben des Bündnisses durchzuführen, um den Konsens des Bündnisses und eine globale Bündnispolitik im Hinblick auf die Ost-West-Beziehungen wiederherzustellen;
2. in verstärktem Maße positive Beziehungen zur Sowjetunion anzustreben, vorausgesetzt, die Sowjetunion zeigt ihre Bereitschaft, eine neue, konstruktive Haltung zu den Weltproblemen einzunehmen.

Entschliebung 135

betr. die wirtschaftlichen Aspekte der Bündnissicherheit

Die Versammlung

ist betroffen über den dramatisch hohen Stand der Arbeitslosigkeit, der wahrscheinlich noch weiter steigen wird;

hofft, daß die leichte Wirtschaftsbelebung, die sich kürzlich gezeigt hat, zu einer vollständigen Erholung der westlichen Volkswirtschaften führen wird;

erinnert die größeren Industrieländer an ihre in der Williamsburger Erklärung zum Ausdruck gebrachten Absichten;

ist besorgt über die verschiedenen protektionistischen Maßnahmen, die den internationalen Handelsbeziehungen und der Zusammenarbeit im Bereich des Welthandels schaden;

ist besorgt über den hohen Zinssatz in den Vereinigten Staaten, der mit dem Haushaltsdefizit zusammenhängt und als ein Haupthindernis für eine Wiederbelebung der Investitionen angesehen wird;

betont die Bedeutung gesunder Volkswirtschaften für die westlichen Sicherheitserfordernisse;

begrüßt die erfolgreiche Bekämpfung der Inflation in den meisten Bündnisstaaten;

erkennt die positive Auswirkung steigender Ölpreise auf einen wirtschaftlichen Aufschwung;

betont erneut, daß einige unserer wirtschaftlich schwächeren Bündnisstaaten ernststen wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten gegenüberstehen;

fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses *dringend auf*:

1. der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erste Priorität einzuräumen;
2. die Konvergenz der gesamtwirtschaftlichen Leistungen als eine wichtige Voraussetzung für die wirtschaftliche Erholung in einem System wirtschaftlicher und politischer Verflechtung zu fördern;
3. sich zu verpflichten, das freie Handelssystem aufrechtzuerhalten, jeder Art protektionistischer Maßnahmen entgegenzuwirken und ihre Märkte auf der Basis von Gegenseitigkeit verstärkt zu öffnen;
4. die Regierung der Vereinigten Staaten an ihre besondere Verantwortung, die auch in den Vereinigten Staaten erkannt wird, zu erinnern, nämlich die mit dem großen US-Haushaltsdefizit zusammenhängenden hohen Zinssätze zu senken, als eine Voraussetzung für wachsende Investitionen, die für einen wirtschaftlichen Aufschwung unabdingbar sind;
5. ihre wirtschaftlichen Aktivitäten mit dem Umweltschutz in Einklang zu bringen;
6. ihre Bemühungen fortzusetzen, auch zukünftig ihren Energiebedarf zu diversifizieren und sich um Energieeinsparungen durch die Erforschung alternativer Energiequellen zu bemühen;
7. die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern durch Handelsbeziehungen sowie Finanz- und Projekthilfen zu verstärken;
8. in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und anderen geeigneten Organisationen eine Lösung der Schuldenprobleme vieler Länder anzustreben, um eine größere Krise des internationalen Finanzsystems zu vermeiden;
9. verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um auch zukünftig wirtschaftlich schwächere Mitgliedstaaten der Allianz zu unterstützen.

EntschlieÙung 136

betr. die Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen

Die Versammlung

unterstützt die im Dezember 1982 geäußerte Auffassung des Nordatlantikrates, daß ein „für beide Seiten vorteilhafter Handel mit dem Osten unter ge-

sunden Geschäftsbedingungen zu konstruktiven Ost-West-Beziehungen beiträgt“;

begrüßt die enge Zusammenarbeit zwischen Japan und den Mitgliedstaaten des Bündnisses im Bereich der Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen;

betont, daß die Ost-West-Handelsbeziehungen mit den Sicherheitsinteressen der Allianz vereinbar sein müssen;

hebt die Bedeutung der Untersuchungen *hervor*, die von der OECD, der Internationalen Energieagentur und vom Internationalen Sekretariat der NATO vorgelegt wurden;

fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten *dringend auf*:

1. die verschiedenen Organisationen zu ermutigen, die Überprüfung der sich für die Sicherheit ergebenden Auswirkungen der Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen fortzuführen und alle ihre Aspekte zu untersuchen, um damit eine Grundlage für Entscheidungen des Westens zu schaffen;
2. die Sowjetunion und ihre Verbündeten zu unterrichten, daß die Aussichten für Wirtschaftsbeziehungen sich in dem Maße verbessern werden, wie sich die Ursachen der Spannung verringern und wie internationale Übereinkommen, z. B. solche des KSZE-Prozesses, eingehalten werden;
3. sich zu verpflichten, vor der Anwendung wirtschaftlicher Restriktionen in verstärktem Maße Konsultationen zu führen, um den Zusammenhalt des Allianz zu stärken.

EntschlieÙung 137

betr. ein besseres Verständnis der Öffentlichkeit für Fragen des Bündnisses

Die Versammlung

ist *besorgt* über den Mangel an öffentlichem Verständnis für Schlüsselfragen des Bündnisses und besonders über die Schwierigkeiten, mit denen einige alliierte Regierungen bei der Erklärung der Notwendigkeit, den Doppelbeschluß durchzuführen, konfrontiert sind, was beispielhaft durch die immer noch starke Opposition der „Friedensbewegung“ gegen die Dislozierung zum Ausdruck kommt;

ist *unbefriedigt* über das Mißverhältnis zwischen der Notwendigkeit einer umfassenden Informationskampagne und den unzulänglichen Anstrengungen, die im Hinblick auf dieses zunehmend entscheidende Element der Außen- und Verteidigungspolitik unternommen werden;

führt dieses Mißverhältnis auf die zu weit gehende Trennung zwischen den rein militärischen Entscheidungsprozessen und der politischen Informationspolitik zurück;

ist sich der Tatsache wohl bewußt, daß die Informationspolitik ein Vorrecht jedes einzelnen Mitgliedslandes darstellt, obgleich mehr getan werden sollte, um die Informationspolitik der NATO einheitlicher zu gestalten;

ist bestrebt, daß die Mitglieder dieser Versammlung die Möglichkeit erhalten, durch ihre parlamentarische Arbeit, aber auch auf andere Weise, wie z. B. durch Veröffentlichungen und Veranstaltungen, bei der Verdeutlichung der Politik des Bündnisses gegenüber der Öffentlichkeit eine wesentliche Rolle zu spielen;

ist überzeugt, daß den Parlamentariern aufgrund ihres — von ihren politischen Einstellungen unabhängigen — natürlichen Gespürs für den Ausdruck der Forderungen und Bedürfnisse der Öffentlichkeit eine für das Verdeutlichen von Bündnisfragen durch nichts zu ersetzende Funktion zufällt, insbesondere durch den Gebrauch einer dem Bürger verständlichen Sprache;

fordert die Regierungen der Mitgliedsländer des Nordatlantischen Bündnisses *dringend auf*,

1. nicht selbstgefällig und untätig zu sein und die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel mehr als bisher für die Erläuterung ihrer auf internationaler Ebene und im Verteidigungsbereich verfolgten Politik einzusetzen;
2. insbesondere durch entsprechende Anweisungen an ihre Beamten die Parlamentarier dabei zu unterstützen, sich so umfassend wie möglich über sicherheits- und weltpolitische Fragen zu informieren;
3. sich die Ratschläge zunutze zu machen, die sie von ihren Parlamentariern über die Möglichkeiten erhalten, die Verteidigungs- und Außenpolitik den Bürgern klarer und überzeugender nahezubringen;
4. den Eindruck zu vermeiden, daß Entscheidungen auf dem Gebiet der Außen- und Militärpolitik anders als irgendwelche anderen öffentlichen Entscheidungen getroffen werden.

EntschlieBung 138

betr. die Bedeutung humanitärer Fragen in der auswärtigen Politik der Bündnispartner

Die Versammlung

ist tief besorgt über die anhaltenden Verletzungen der Bestimmungen der Helsinki-Schlußakte durch die Sowjetunion und ihre Verbündeten;

verurteilt die beispiellose antisemitische Kampagne, die in der Sowjetunion vor kurzem unter dem Deckmantel des Anti-Zionismus eingeleitet wurde;

ist zutiefst betroffen über die Intensivierung der sowjetischen Kampagne gegen Dissidenten wie auch normale Bürger;

vermerkt mit Besorgnis, daß in den kommunistischen Gesellschaften mit zweierlei Maß gemessen

wird, insbesondere in ihrem Verhalten gegenüber den echten Pazifisten unter ihren Bürgern;

nimmt jedoch das jüngste Übereinkommen der letzten KSZE-Folgekonferenz zur Kenntnis und insbesondere die Verbesserungen, die im Hinblick auf die Religionsfreiheit, die zwischenmenschlichen Kontakte und das Recht, Gewerkschaften frei einzurichten und ihnen beizutreten, erzielt wurden;

ist aber darauf bedacht, daß alle Parteien tatsächlich entschlossen sind, diese Versprechen einzulösen, in deutlichem Unterschied zu der einseitigen Verwirklichung der Verpflichtungen nach Korb III der Helsinki-Schlußakte;

stellt mit Genugtuung das erneute Interesse der Öffentlichkeit in Nordamerika und Westeuropa an humanitären Problemen fest und vermerkt eine Bereitschaft, für die Menschenrechte in Osteuropa und anderen Teilen der Welt zu kämpfen;

ist sich bewußt, daß diese Bemühungen nur dann wirkungsvoll sein können, wenn die Regierungen der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses sich darum bemühen, die humanitäre Lage in allen Ländern, einschließlich den Bündnisländern, zu verbessern;

ist sich aber auch bewußt, daß die Regierungen in erster Linie ihren eigenen Bürgern gegenüber verpflichtet sind und daß sie nicht von ihrer allgemeinen internationalen Position abrücken können, um die humanitäre Lage in anderen Ländern zu verbessern;

fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses *dringend auf*:

1. die humanitären Folgen ihrer internationalen Entscheidungen sorgfältig in Betracht zu ziehen;
2. eine klare, in sich schlüssige und gemeinsame Strategie im Hinblick darauf festzulegen, wie die Sowjetunion und ihre Verbündeten dazu bewegt werden können, die vor kurzem in Madrid erzielten Vereinbarungen uneingeschränkt zu verwirklichen;
3. demzufolge Entscheidungen, die andere Bereiche der Außenpolitik betreffen, wie etwa den internationalen Handel oder den Technologietransfer damit zu verknüpfen, daß die Sowjetunion und ihre Verbündeten ihre auf der Madrider Konferenz gemachten Zusagen — insbesondere diejenigen, in denen die Religionsfreiheit und das Recht, Gewerkschaften frei einzurichten und ihnen beizutreten, bekräftigt wird — tatsächlich erfüllen.

EntschlieBung 139

betr. den Hochfrequenz-(Kurzwellen-)Rundfunk und die Internationale Rundfunkverwaltungs- konferenz von 1984 (WARC-HFBC)

Die Versammlung

stellt fest, daß die unter der Schirmherrschaft der Internationalen Fernmelde-Union stattfindenden

de Internationale Rundfunkverwaltungskonferenz (WARC-HFBC) für den 10. Januar 1984 einberufen wurde;

stellt fest, daß die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte besagt, daß jeder Mensch das Recht hat, "... Informationen und Ideen mit allen Verständigungsmitteln ohne Rücksicht auf Grenzen zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten", und *stellt fest*, daß die Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa den Abbau der Hindernisse für die Freizügigkeit von Personen und für den freien Austausch von Gedankengut zwischen den Signatarstaaten fordert;

betont, daß ein solcher freier Informationsfluß für ein besseres Verständnis zwischen den Nationen unentbehrlich ist;

vertritt die Auffassung, daß das Spektrum des Kurzwellenrundfunks zu den natürlichen Ressourcen zählt und allen Nationen uneingeschränkt und in gerechter Weise zugänglich sein muß;

bedauert die negativen Auswirkungen der sowjetischen Störsender, durch die die rationelle Nutzung und gerechte Aufteilung des Spektrums für Kurzwellensendungen in der ganzen Welt behindert wird;

verurteilt, daß die in die Sowjetunion und die osteuropäischen Länder ausgestrahlten Kurzwellensendungen, insbesondere diejenigen der Deutschen Welle, Voice of America, British Broadcasting Corporation und von Radio Free Europe/Radio Liberty in verstärktem Maße gestört werden;

fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses *dringend auf*:

in ihre Stellungnahmen auf der WARC-HFBC-Konferenz Vorschläge aufzunehmen, durch die

- der Grundsatz des ungehinderten Informationsflusses über Ländergrenzen hinweg aufrechterhalten und gefördert wird;
- Vorschläge, durch die der freie Informationsfluß im Kurzwellenbereich in irgendeiner Weise eingeschränkt wird, strikt abgelehnt werden;
- alle Nationen in gerechter Weise freien Zugang zu dem begrenzten Spektrum des Kurzwellenrundfunks erhalten;
- geeignete technische Normen für einen zufriedenstellenden Empfang von Kurzwellensendungen festgelegt werden;
- den derzeitigen Erfordernissen aller Nationen im Hinblick auf den Kurzwellenrundfunk entsprochen wird, und die es ermöglichen, den kurz- und langfristigen Veränderungen der Erfordernisse Rechnung zu tragen;
- heftig gegen sowjetische Störsendungen protestiert wird.

EntschlieÙung 140

betr. die Sicherheit des Bündnisses

Die Versammlung

ist besorgt angesichts der wachsenden Bedrohung, die die fortdauernde quantitative und qualitative Modernisierung der Streitkräfte des Warschauer Paktes für die Sicherheit des Bündnisses darstellt;

ist sich bewußt, daß die Verteidigung des Bündnisses auf eine glaubwürdige Abschreckung und die Unterstützung und das Vertrauen der Öffentlichkeit in den Bündnisländern gegründet sein muß;

begrüÙt die in der Erklärung des Bonner Gipfels geäußert Absicht, die konventionellen Streitkräfte des Bündnisses zu verstärken, um dadurch die Abhängigkeit von einem frühzeitigen Ersteinsatz nuklearer Waffen zu verringern;

ist sich bewußt, daß die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Verteidigung unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Umständen schwierig ist,

und *ist folglich besorgt*, daß es vielen Bündnisländern zunehmend schwerfallen könnte, die laufenden Verpflichtungen aufrechtzuerhalten, was wiederum de facto zu Veränderungen der innerhalb des Bündnisses herrschenden Arbeitsteilung führen könnte;

ist sich bewußt, daß die Verpflichtungen, die bestimmte Regierungen von Mitgliedsländern im Hinblick auf ehrgeizige Nuklearprogramme sowie Dislozierungen außerhalb des Bündnisgebietes eingegangen sind, die Bereitstellung angemessener konventioneller Streitkräfte in Europa belasten können;

ist besorgt, daß durch Debatten über die Lastenteilung im Bündnis, die ohne Sachkenntnis geführt werden, die Verteidigungsanstrengungen des Bündnisses untergraben werden könnten;

fordert die Regierungen der Mitgliedsländer des Nordatlantischen Bündnisses *dringend auf*:

1. von einseitigen Reduzierungen oder von dem Verzicht auf die Wahrnehmung der laufenden konventionellen Verteidigungsaufgaben des Bündnisses Abstand zu nehmen;
2. in engem Kontakt mit den Mitgliedern des Bündnisses über die derzeitige und geplante Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu beraten, mit dem Ziel, die Ressourcen des Bündnisses möglichst sinnvoll einzusetzen.

EntschlieÙung 141

betr. die Konferenz über Abrüstung in Europa

Die Versammlung

begrüÙt den Beschluß der Madrider Folgekonferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), im Januar 1984 in Stockholm eine Konferenz über Abrüstung in Europa einzuberufen;

stellt fest, daß sich eine solche Konferenz in ihrer ersten Phase mit „vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen“ befassen wird, die von militärischer Bedeutung, verbindlich, nachprüfbar und auf ganz Europa einschließlich des westlichen Teils der Sowjetunion anwendbar sein sollen;

ist davon überzeugt, daß geeignete vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen die Stabilität stärken können, indem sie die gegenseitige Angst vor einem Überraschungsangriff und die Möglichkeit, daß ein Konflikt durch eine Fehlkalkulation entsteht, verringern;

betont, daß die Bemühungen um den Abbau von Spannungen und die Stärkung der Stabilität in Europa ein wesentliches Element der Sicherheitspolitik des Bündnisses darstellen und als solches von der Öffentlichkeit in den Mitgliedsländern des Bündnisses erkannt werden;

ist überzeugt, daß die Konferenz über Abrüstung in Europa ihrer eigenen Bedeutung entsprechend geführt und nicht mit Entwicklungen im Rahmen anderer Rüstungskontrollverhandlungen verknüpft werden sollte;

ist sich bewußt, daß die von den westlichen Ländern bei den Verhandlungen über gegenseitige und ausgewogene Truppenreduzierungen (MBFR) in Wien vorgeschlagenen begleitenden Maßnahmen, wie die vorherige Ankündigung von Aktivitäten außerhalb der Truppenstandorte und ähnliche Verifikationsmaßnahmen als eine nützliche Verhandlungsgrundlage für die im Rahmen der Konferenz über Abrüstung in Europa zur Diskussion stehenden vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen dienen können;

fordert die Regierungen der Mitgliedsländer des Bündnisses *dringend auf*:

1. darauf hinzuwirken, daß auf der Konferenz über Abrüstung in Europa unverzüglich bedeutsame und umfassende westliche Vorschläge über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen formuliert werden;
2. das Verständnis dafür zu fördern, daß konkrete und nachprüfbar vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen im Unterschied zu Absichtserklärungen einen potentiellen Beitrag zu größerer Sicherheit in Europa darstellen.

Entschlieung 142

betr.: Afghanistan

Die Versammlung

verurteilt die anhaltende Einmischung der Sowjetunion in die inneren Angelegenheiten Afghanistans, die eine Verletzung der afghanischen Souveränität und Unabhängigkeit darstellt sowie den schrecklichen Verlust an Menschenleben;

bedauert, daß die Sowjetunion nicht bereit ist, in ernsthafte Verhandlungen über eine politische Lösung einzutreten;

betont die Verschlechterung der Ost-West-Beziehungen, die durch die sowjetischen Aktionen in Afghanistan verursacht worden ist;

ist beeindruckt von dem Mut und der Entschlossenheit der afghanischen Widerstandskämpfer angesichts der massiven Militärmacht der Sowjets;

verweist auf frühere Entschlieungen der Versammlung über die Lage in Afghanistan (1980, 1981, 1982);

fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses *dringend auf*:

1. das Recht des afghanischen Volkes auf Souveränität, Unabhängigkeit und Selbstbestimmung weiterhin energisch zu unterstützen;
2. sich weiterhin für eine politische Lösung einzusetzen, durch die diese afghanischen Rechte und die Rückkehr aller Flüchtlinge gewährleistet wird.

Entschlieung 143

betr.: Polen

Die Versammlung

stellt fest, daß die polnischen Behörden das Kriegsrecht formal aufgehoben und einige politische Gefangene freigelassen haben;

ist sich bewußt, daß die Militärbehörden und die Führungsspitze der kommunistischen Partei Polens trotz dieser Gesten weiterhin das Geschehen im Land unnachgiebig und unter Anwendung von Repressalien kontrollieren;

bedauert die Tatsache, daß die Möglichkeiten, erneut einen Dialog mit der jetzt für ungesetzlich erklärten unabhängigen Gewerkschaft Solidarität aufzunehmen, äußerst gering sind;

betont, daß gemäß der Helsinki-Schlußakte und insbesondere der Bestimmungen des Schlußdokuments der Madrider KSZE-Folgekonferenz, das Recht auf Gründung unabhängiger Gewerkschaften anerkannt ist;

verweist auf ihre Entschlieungen 124 und 128 (1982);

fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses *dringend auf*:

1. in den internationalen Gremien das Recht des polnischen Volkes, über sein eigenes Schicksal frei von äußerer Einmischung zu entscheiden, energisch zu verteidigen;
2. weiterhin fest darauf zu beharren, daß Polen als Signatarstaat der Helsinki-Schlußakte und des

Schlußdokuments der Konferenz von Madrid die Bestimmungen dieser internationalen Verpflichtungen einhält;

3. dem polnischen Volk weiterhin humanitäre Hilfe zu leisten und, falls sich die Lage bessert, über eine allmähliche Aufhebung der Sanktionen zu beraten.

EntschlieÙung 144

betr.: die Zerstörung des koreanischen Flugzeugs durch die Sowjets

Die Versammlung

bedauert zutiefst die Zerstörung eines koreanischen Zivilflugzeugs durch ein sowjetisches Militärflugzeug am 1. September;

macht die Sowjetunion für den Tod von 269 unschuldigen Bürgern verantwortlich;

verurteilt nachdrücklich die sowjetische Aktion, die, moralisch gesehen, nur Abscheu hervorrufen kann und eine Verletzung der Verhaltensregeln einer zivilisierten Gesellschaft und der internationalen Vereinbarungen und Gepflogenheiten darstellt;

fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses *dringend auf*:

Initiativen zur Durchführung einer internationalen Untersuchung mit dem Ziel zu unterstützen, eine vollständige Erklärung und Entschuldigung seitens der Sowjetunion sowie eine Entschädigung für die Familien der 269 Opfer zu erhalten und die Bestimmungen bestehender Abkommen zu verstärken, damit ähnliche Vorfälle in Zukunft verhindert werden können.

EntschlieÙung 145

betr.: die Abwehr ballistischer Flugkörper

Die Versammlung

erinnert an ihre EntschlieÙung betr. die Rüstungskontrolle im Weltraum aus dem Jahre 1982, in der die Notwendigkeit betont wird, überprüfbare Abkommen über Waffen im Weltraum abzuschließen;

stellt fest, daß Uneinigkeit darüber herrscht, ob es möglich und wünschenswert ist, Abwehrsysteme für ballistische Flugkörper aufzubauen;

ist besorgt darüber, daß die Sowjetunion bereits Anti-Satellitenwaffen getestet und derzeit ein großangelegtes Forschungsprogramm über die Abwehr ballistischer Flugkörper betreibt;

ist sich bewußt, daß auch die Vereinigten Staaten Anti-Satellitentechniken und Technologien zur Abwehr ballistischer Flugkörper erforschen;

ist überzeugt, daß das Atlantische Bündnis auf diesen Gebieten der Forschung nicht ins Hintertreffen geraten sollte, um aus einer Position der Stärke heraus verhandeln und — falls nötig — einer zukünftigen sowjetischen Dislozierung von Abwehrsystemen für ballistische Flugkörper in gleicher Weise begegnen zu können;

fordert die Regierungen der Mitgliedsländer des Nordatlantischen Bündnisses *dringend auf*:

1. weiterhin so genau wie möglich Art und Umfang der sowjetischen Abwehrprogramme für ballistische Flugkörper zu bestimmen, um zu gewährleisten, daß keine wesentlichen Unterschiede in den Abwehrpotentialen für ballistische Flugkörper der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten bestehen;
2. zusammen mit der Sowjetunion die Rüstungskontrollabkommen über die Dislozierung von Abwehrsystemen für ballistische Flugkörper einzuhalten und unter geeigneten Bedingungen Verbesserungen dieser Abkommen anzustreben;
3. sich energisch für den Abschluß eines überprüfbaren Rüstungskontrollabkommens über Anti-Satellitenwaffen mit der Sowjetunion einzusetzen;
4. alle möglichen Schritte zur Vermeidung eines Wettrüstens bei Waffen, die im Weltraum eingesetzt werden, zu unternehmen und auf die Dislozierung solcher Systeme zu verzichten, falls die Sowjetunion formell eine ähnliche Verpflichtung eingeht;
5. das Ausmaß des Schutzes, das verschiedene, zukünftige Abwehrsysteme für ballistische Flugkörper für das Bündnis als Ganzes bieten, sorgfältig einzuschätzen, diese Aspekte im Falle einer gemäß den Bestimmungen der Abkommen über die Abwehr ballistischer Flugkörper unvermeidbaren Dislozierung solcher Systeme zu berücksichtigen und die Möglichkeiten zur Sicherung einer gemeinsamen Beteiligung an der Forschung und Entwicklung, die für die Schaffung von Abwehrsystemen für ballistische Flugkörper notwendig sind, sorgfältig zu erwägen.

EntschlieÙung 146

betr.: den Ost-West-Technologietransfer

Die Versammlung

stellt fest, daß die Sowjetunion und andere Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes großangelegte, systematische Anstrengungen unternehmen, um sowohl auf offene als auch auf heimliche Weise in den Besitz moderner westlicher Technologie zu gelangen;

ist besorgt über die Tatsache, daß das Militärpotential der Sowjetunion und des Warschauer Paktes durch den Erwerb und die Ausnutzung westlicher

Technologie gestärkt wird, was ernste Auswirkungen auf die Sicherheit des Bündnisses hat und als Ausgleichsmaßnahme umfangreiche Aufstockungen im Forschungs- und Entwicklungsbereich der westlichen Länder und ihrer Militärhaushalte erforderlich machen könnte;

ist sich darüber einig, daß die Sicherheit des Bündnisses nicht durch den Ost-West-Technologietransfer gefährdet werden darf;

ist sich bewußt, daß innerhalb des Bündnisses unterschiedliche Auffassungen sowohl über Art und Umfang des Problems des Ost-West-Technologietransfers als auch in bezug auf die zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen bestehen;

ist besorgt, daß es infolge der innerhalb des Bündnisses herrschenden unterschiedlichen Auffassungen über den Ost-West-Technologietransfer zu Einschränkungen des Transfers von Spitzentechnologie zwischen den Bündnisstaaten kommt;

fordert die Regierungen der Mitgliedsländer des Nordatlantischen Bündnisses *dringend auf*:

1. weiterhin zu untersuchen, wie die Sowjetunion und andere Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes aus dem Transfer von Technologie und technologischen Fachwissen — sowohl kurz- als auch langfristig — militärischen Nutzen ziehen, um das Problem des Technologietransfers auf eine wirksamere und einheitlichere Weise anzugehen;
2. auf eine solch entschlossene und koordinierte Haltung gegenüber der Einschränkung des Technologietransfers in die Sowjetunion und andere Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes hinzuwirken und dabei die bereits geleistete Arbeit im Rahmen des Bündnisses und anderer internationaler Gremien zu berücksichtigen;
3. auf eine für alle Seiten annehmbare Definition von Technologie, die aus militärischen Gründen der Geheimhaltung unterliegt, hinzuwirken, um zu gewährleisten, daß der Technologietransfer zwischen den Bündnisstaaten möglichst ohne Beschränkungen erfolgt;
4. Maßnahmen auf dem Gebiet des Ost-West- und West-West-Technologietransfers nur auf der Grundlage umfassender Konsultationen zu ergreifen.

EntschlieBung 147

betr.: nukleare Kurzstreckenwaffen in Europa

Die Versammlung

ist überzeugt, daß viele der gegenwärtig in Europa stationierten nuklearen Kurzstreckenwaffen veraltet sind und nicht mehr wesentlich zur Abschreckung beitragen;

ist sich bewußt, daß die High Level Group (HLG) in Kürze ihren Bericht über Anzahl, Typen und Vertei-

lung nuklearer Kurzstreckenwaffen in Europa abschließen wird;

stellt fest, daß parallel laufende Beschränkungen nuklearer Waffen einer Reichweite unter 1000 km bei den Genfer Verhandlungen über nukleare Mittelstreckenraketen erwogen werden;

begrüßt die Vorschläge des Kongresses der Vereinigten Staaten für einen gegenseitigen „garantierten Abbau“ (guaranteed build-down) nuklearer Waffen, in denen die Demontage zweier vorhandener nuklearer Gefechtsköpfe für jeden neu aufzustellenden nuklearen Gefechtskopf gefordert wird;

erinnert an ihren Beschluß aus dem Jahre 1979, der den einseitigen Abzug 1000 nuklearer Gefechtsköpfe kurzer Reichweite zur Folge hatte;

ist überzeugt, daß eine mit den Erfordernissen der Abschreckung zu vereinbarende Reduzierung des Bestandes nuklearer Kurzstreckenwaffen das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Nuklearstrategie des Bündnisses stärken würde;

fordert die Regierungen der Mitgliedsländer des Nordatlantischen Bündnisses *dringend auf*:

1. eine einseitige Reduzierung der Gesamtzahl in Europa stationierter nuklearer Gefechtsköpfe kurzer Reichweite als eine militärisch kluge und politisch vernünftige Maßnahme zu unterstützen;
2. anschließend das Ziel vereinbarter verifizierbarer Reduzierungen nuklearer Kurzstreckenwaffen weiterzuverfolgen, und dabei das Konzept eines gegenseitigen „garantierten Abbaus“ (guaranteed build-down) in Betracht zu ziehen.

EntschlieBung 148

betr.: die Durchführung des NATO-Doppelbeschlusses von 1979

Die Versammlung

erinnert an ihre EntschlieBung über Nuklearwaffen in Europa von 1982, in der die Regierungen der Mitgliedsländer des Nordatlantischen Bündnisses dringend aufgefordert werden, mit gleichem Nachdruck an beiden Elementen — sowohl der Modernisierung als auch der Rüstungskontrolle — des Beschlusses aus dem Jahre 1979 über nukleare Mittelstreckenwaffen (INF) festzuhalten;

stellt fest, daß mit der Dislozierung von Marschflugkörpern und Pershing II in Großbritannien, der Bundesrepublik Deutschland und Italien planmäßig Ende 1983 begonnen werden soll, falls die Genfer INF-Verhandlungen nicht zu einem Abkommen führen, durch das die Dislozierung durch die NATO überflüssig wird;

erinnert daran, daß die Unterschiede in den Verhandlungspositionen beider Seiten die Art des INF-Gleichgewichts als solches, die Anwendung globa-

ler, im Gegensatz zu regionalen Begrenzungen, die Einbeziehung britischer und französischer Nuklearstreitkräfte sowie die Art und das Verhandlungsstadium, in denen nuklearfähige Flugzeuge behandelt werden können, betreffen;

nimmt mit Interesse die informellen Vorschläge zur Kenntnis, auf die sich die Herren Nitze und Kwizinsky Mitte 1982 verständigten;

ist überzeugt, daß durch eine vom Westen bei den Genfer INF-Verhandlungen gezeigte Flexibilität die Unterstützung der Öffentlichkeit für die Durchführung beider Teile des Beschlusses aus dem Jahr 1979 verstärkt wird;

begrüßt die Initiativen der USA zur Erzielung eines Abkommens in Genf, insbesondere Präsident Reagans Vorschläge vom 26. September, die eine größere Verhandlungsflexibilität in bezug auf globale Begrenzungen und die Einbeziehung von Flugzeugen zeigen;

nimmt zur Kenntnis, daß die volle Durchführung des INF-Modernisierungsprogramms der NATO bei einem völligen Scheitern der Verhandlungen innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren stattfinden soll;

ist sich jedoch bewußt, daß die Verhandlungen während der Dislozierung fortgeführt werden können;

fordert die Regierungen der Mitgliedsländer des Nordatlantischen Bündnisses *dringend auf*:

an beiden Teilen des Beschlusses von 1979 festzuhalten, indem sie

- fest zu ihrer Verpflichtung stehen, mit der Dislozierung im Dezember zu beginnen, falls in Genf kein Abkommen erzielt wird;
- bei den weiteren Verhandlungen sowohl Entschlossenheit als auch Flexibilität zeigen, mit dem Ziel, ein baldiges, gerechtes und überprüfbares Abkommen auf einem möglichst niedrigen Niveau der Dislozierung zu erreichen.

